



ARCHIWUM
PAŃSTOWE
WOLSZTYNIE

Der heutigen Nummer ist auf der Rückseite eine Tafel mit dem Titel "Gesetz und Recht" zu finden. Die Tafel zeigt verschiedene Dokumente und Urkunden, die zur Geschichte des polnischen Staates gehören.

** Von der Sparte für Reichsverwaltung sind bereits das Konsolidationsgesetz, die Allgemeine Verordnung über den Betrieb der Post und die Verordnung über die Ausübung des Postamtes im Ausland vertrieben.

** Der Steuertabzug ist ab dem 1. Juli 1920 in Kraft getreten.

** (Der Steuertabzug ist ab dem 1. Juli 1920 in Kraft getreten.) Wie haben schon mitgeteilt, der Steuertabzug 29. 7. 1920 ist durch den Arbeitsbeschaffungsgesetz für die Abstimmungsberechtigten zu. Der Verband deutlicher Gewerkschaften hat einen Antrag gestellt, dass es ein ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, dass es ein Gesetzesvorschriften bedienen würde, wenn der Bevölkerungsstand die Steuerabzug nicht in vollständiger Weise ausüben kann. Dieser Antrag ist am 2. August 1920 genehmigt worden.

Ein neuer unglaublicher Willkürakt der Pole

Die Reisenden, die den polnischen Arbeitern zwei Tage durchfuhren, erlebten eine Überraschung. Polnische Beamte erforderten für die Durchquerung des polnischen Grenzgebietes eine Maut, für die kurze Strecke von 10 km. Nach dem Friedensvertrag hat die Kommission dafür zu sorgen, dass beide Nationalitäten gleichmäßig behandelt werden, dass aber auch die Minorität in der Verwaltung beteiligt wird. Die polnischen Delegierten sollen in reinen Verwaltungsangelegenheiten die Berater der Kontrollkommission sein. Das Recht und die Möglichkeit der Bevölkerung haben auf der anderen Seite bereits die deutschen Beamten. Die Kommission fordert von diesen polnischen Delegierten dieselbe Loyalität und Zurückhaltung von jeder Agitation, wie von den deutschen Beamten. Den Interalliierten Kontrollkommissionen ist erneut zur Wissung gemacht worden, streng unparteiisch zu sein.

Es kommt jetzt alles darauf an, dass keine Störungen

der Ruhe und Ordnung eintreten, und dass keine Partei durch Gewalttätigkeiten gegen die andere sich ins Unrecht setzt.

Thorek wird die Bevölkerung anerkennen, dass, indem die Kommission sich bemüht, die Interessen der in der Verwaltung weniger vertretenen Seite zur Geltung kommen zu lassen, sie im allgemeinen durch den Friedensvertrag gegebene Macht nicht ausübt hat, insofern sie den beiden Parteien in ihrer Tätigkeit hätten lastig werden können. Sie hat stets gerechnet mit der politischen Einsicht und Vernunft der gesamten Bewohner des Abstimmungsgebietes.

Wo bei dieser Ausrede der interalliierten Kommission die Vernunft bleibt, ist nicht ersichtlich. Wenn die Pole bis zum 9. Mai keine Vertreter für die Kontrollkommissionen und Abstimmungsausschüsse nachahmen machen könnten, dann haben sie eben die Frist dafür verstreichen lassen und könnten auch niemals mehr Vertreter zu diesen Kommission stellen. Jetzt mit einem Mal haben sich wahrscheinlich, bestochen durch große Summen polnisches Geldes, Leute gefunden, die ihre polnische Gesinnung entdeckt haben und die fraglichen Amtier übernehmen wollen. Wo bleibt da die Logik, wenn die interalliierte Kommission diese Leute, nachdem der Termin für die Bildung der Kommission schon lange vorüber ist, doch aufnimmt und einfach die bisherigen deutschen Vertreter an die Basis stellen? Wie wir hören, sollen für die Kontrollkommission des Kreises Olecko als polnische Vertreter die Befehle — Sulikowski und Woydyk — Bielikow an Stelle des Bankdirektors Sadowski und Rentiers Prang aufgenommen werden.

Polen verpflichtet sich zur Offenhaltung des Abstimmungsvorleses.

Berlin, 23. Juni. Dem deutschen Geschehen

Warschau wurde vom polnischen Ministerium auf Grund der Verhandlungen mit der interalliierten Kommission in Allenstein eine Erklärung abgegeben, dass das Abstimmungsgebiet Marienwerder Geben soll und in der es heißt: Die polnische Republik bestätigt sich, die Stimmberechtigten der Abstimmung Marienwerder und Allenstein in täglich 12 Stunden während eines Zeitraumes von vier durch das polnische Gebiet zu befördern. Jeder berechtigte, der durch das polnische Gebiet wünscht, muss sich durch folgende Papiere a) durch den Abstimmungsausweis, ausgefertigt durch den zuständigen Kommission, b) durch einen Personalausweis mit Photographie. Die Abstimmungsausweise müssen der Kontrolle gestempelt. Waffen dürfen nicht mitgebracht werden. Die Durchfahrt erfolgt auf der Strecke Warschau-Marienburg. Die Züge bleiben während der Durchfahrt durch das polnische Gebiet geschlossen. Durchfahrt ist verboten, während des Aufenthalts befindenden ist verboten, während der Aufenthaltszeit darf der Abstimmungsausweis nicht verloren gehen.

Aus dem Kreise.

Strona 2 z 2